



Newsletter Gefahrstoff Informationen

Ausgabe 2 - 2017

22.12.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt wieder aktuelle Informationen, Handlungshilfen und Tipps für den Schutz der Gesundheit beim Umgang mit Gefahrstoffen in den Betrieben. Informationen aus der Wissenschaft, der europäischen Gefahrstoffpolitik sowie dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS ergänzen den aktuellen Newsletter.

Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Kampagne der **OSHA** zum Umgang mit Gefahrstoffen. In den nächsten beiden Jahren soll eine Vielzahl von Materialien und Hilfestellungen für die Betriebe erarbeitet werden, die europaweit zum Einsatz kommen können.

Anregungen und Hinweise für den nächsten Newsletter werden gerne entgegengenommen. Bitte an folgende e-mail-Adresse: petra.mueller-knoess@igmetall.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ressort

Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Inhalt:

- (1) Handlungshilfen, Tipps und Materialien
- (2) Europa
- (3) Wissenschaft
- (4) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS
- (5) Seminare
- (6) Verschiedenes



1. Handlungshilfen, Tipps und Materialien

Stoffliste Kühlschmierstoffe

Die 17. Auflage der Stoffliste für Kühlschmierstoffe für die Metallbearbeitung (KSS) liegt vor sowie die entsprechende Anleitung für die Anwendung mit Musteranschreiben zum Einsatz von Gefahrstoffen im Betrieb.

Die Stoffliste sowie die Anleitung gibt es zum Herunterladen unter anderem auf der Homepage der

» IG METALL

Grenzwerteliste des IFA

Arbeitsplatzgrenzwerte sind ein wichtiges Instrument zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit. Sie werden vom Ausschuss für Gefahrstoffe beschlossen und in der TRGS 900 veröffentlicht.

Der IFA-Report 3/2017 enthält die aktuelle Grenzwerteliste.

» GRENZWERTELISTE

EMKG-Leitfaden

Das Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG) soll Betriebe dabei unterstützen,

Risiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einzuschätzen und die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können. Die EMKG-Drehscheiben wurden entwickelt, damit Anwender, die die Grundlagen des EMKG bereits beherrschen, sich vor Ort schnell einen Überblick verschaffen und Gefährdungspotenziale rasch ermitteln können.

In den Leitfäden zu den EMKG-Modulen wird der konzeptionelle Ansatz beschrieben, der Grundlage für die Drehscheiben ist. Die Kenntnis dieser Leitfäden ist eine wichtige Voraussetzung, um die Drehscheiben sachgerecht einsetzen zu können.

» EMKG

Ratgeber Gefährdungsbeurteilung

Der BAuA-Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung unterstützt Fachleute und Praktiker aus dem Arbeitsschutz bei der Planung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Veröffentlichung berücksichtigt neueste arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, vermittelt branchenunabhängig Grundwissen und stellt konkrete Handlungshilfen zur Verfügung.

Der Ratgeber wurde 2016 überarbeitet und an das aktuelle Verordnungswerk angepasst. Er besteht aus drei Teilen:

Teil 1: Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Teil 2: Gefährdungsfaktoren, inklusive Gefahrstoffe

Diese Darstellung der Gefährdungsfaktoren beinhaltet jeweils



- Art der Gefährdungen und deren Wirkungen
- Grenzwerte und Beurteilungskriterien
- Arbeitsschutzmaßnahmen
- Vorschriften, technische Regeln und Normen sowie weiterführende Literatur

Allen Gefährdungsfaktoren sind Textbausteine zugeordnet, die zum Erstellen von Prüflisten und zum Ausfüllen von Dokumentationsformularen genutzt werden können.

Teil 3: Praxishilfen

- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation
- Bezugsquellen-Verzeichnis

» BAUA

Reinigen von Werkstücken

Die DGUV-Information 209-088 informiert über grundsätzliche Präventionsmaßnahmen und erläutert Schutzmaßnahmen für besondere Arbeitsplätze und Tätigkeiten, bei denen Werkstücke mit Flüssigkeiten gereinigt werden.

» REINIGEN

Stückverzinken

Bei der Vorbehandlung und beim Verzinken werden Beschäftigte gegenüber Gefahrstoffen exponiert. Die DGUV-Information 209-086 erläutert Gefährdungen und gibt Hilfestellungen für die Gefährdungsbeurteilung und notwendige Schutzmaßnahmen.

» VERZINKEN

Oberflächenbehandlungen

Zu den verschiedenen Technologien der Oberflächenbehandlung wie Feuerverzinken, Galvanisieren, Lackieren usw. hat die BGHM verschiedene Links zusammengestellt.

» LINKS

Chrom VI-Bestimmung

Eine Zusammenstellung und Erläuterungen von Verfahren zur Bestimmung von Chrom VI in Arbeitsbereichen, die von den Unfallversicherungsträgern anerkannt sind, enthält die DGUV-Information 213-505.

» CHROM VI

Kokereien

In der Fachinformation Nr.0055 hat die BGHM ein Schutzkonzept für Beschäftigte in Kokereien veröffentlicht. Die Aufnahmewege der in Kokereien vorkommenden Gefahrstoffe werden erläutert und gezielte Schutzmaßnahmen beschrieben. Ergänzt werden die Informationen durch Erläuterungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

» 0055

Reifenlager von KFZ-Werkstätten

Bei der Lagerung von Reifen können Nitrosamine freigesetzt werden. In der Fachinformation



der BGHM werden Expositionen aufgeführt sowie Kriterien und Vorgehensweisen für Schutzmaßnahmen beschrieben.

[» 0056](#)

Holzbearbeitung

Informationen zu Gefahrstoffen in der Holzbranche hat die BGHM zusammengestellt. Sie reichen von der Darstellung verwendeter bzw. bei der Tätigkeit entstehender Gefahrstoffe und ihren gesundheitlichen Auswirkungen bis hin zu den technischen Regeln, BG-Veröffentlichungen und weiteren Fachinformationen

[» HOLZ](#)

Absaugung

Die Absaugung von luftgetragenen Gefahrstoffen ist eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Worauf bei der Absaugung zu achten ist und welche Vorschriften und Informationen es dazu gibt, hat die BGHM zusammengestellt.

[» LUFT](#)

Handlungshilfe Absauganlagen

Eine Handlungshilfe zur Abnahme und regelmäßigen Prüfung ortsfester Absauganlagen bietet die BG ETEM an.

[» PRÜFUNG](#)

Schweißen

Weiterführende Links gibt es auch zum Schweißen und verwandten Verfahren

[» SCHWEISSEN](#)

Stahl

Für Stahl-, Hütten- und Walzwerke gibt es ebenfalls eine Zusammenstellung, die auch Gefahrstoffthemen enthält.

[» WEITERE LINKS](#)

Stoff-Informationen

Informationen zu ausgewählten Stoffen und Gemischen wie etwa Asbest, Epoxidharzen, Künstliche Mineralfasern, PCB oder Stäuben finden sich bei der BG ETEM auf den folgenden Internet-Seiten

[» STOFFE](#)

Gefährdungsbeurteilung

Hilfen für die Gefährdungsbeurteilung zu ausgewählten Tätigkeiten und Arbeitsbereichen bietet die BG ETEM an.

[» HILFE](#)



Tätigkeiten mit Explosivstoffen

Die DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“ wurde redaktionell überarbeitet. Sie enthält Anforderungen an Tätigkeiten mit Explosivstoffen und Einrichtungen, in denen diese Tätigkeiten ausgeführt werden. Darüber hinaus werden in dieser Regel ergänzende sicherheitstechnische Hinweise und Erläuterungen zur Gefahrstoffverordnung, zur Betriebssicherheitsverordnung sowie zum Sprengstoffgesetz und seinen Verordnungen gegeben.

» EXPLOSIONEN

2. Europa

Zulassung unter Reach

Die Vorträge der BAuA-Veranstaltung „Substitution oder Zulassung unter REACH?“ vom 05.10.2017 stehen jetzt online zur Verfügung.

» STOFFZULASSUNG

Reach-Bewertungsstelle Arbeitsschutz

Bei der BAuA ist neben dem Reach-helpdesk die Reach-Bewertungsstelle Arbeitsschutz angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört die Mitwirkung in allen REACH-Verfahren. Die BAuA hat die aktuellen Themen veröffentlicht, an denen

die Bewertungsstelle arbeitet.

Aktuell sind die folgenden Stoffe auf Initiative der REACH-Bewertungsstelle Arbeitsschutz auf der ECHA Webseite gemeldet:

- o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (2,4'-MDI)
- 2-Methyl-m-phenylendiisocyanat (2,6-TDI)
- m-Trimethylxylylendiisocyanat (m-TMXDI)
- Tolidinediisocyanat (TODI)
- 1,5-Naphthalindiisocyanat (NDI)
- 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat (2,2'-MDI)
- 4,4'-Methyldicyclohexyldiisocyanat (Hydrogeniertes MDI, H12MDI)
- 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (2,4-TDI)
- 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (4,4'-MDI)
- Isophorondiisocyanat (IPDI)
- Hexamethyldiisocyanat (HDI)
- Acrylnitril
- Beryllium
- Nickelsulphid

Beschränkung von Diisocyanaten. Dafür wurde ein Beschränkungs-vorschlag bei der ECHA eingereicht.

Risikomanagementoptionsanalysen (RMOAs) für Acrylnitril, Beryllium und Nickelsulphid.

Für Acrylnitril, Beryllium und Nickelsulphid wurde eine Analyse der Risikomanagementoptionen (RMOA) durchgeführt.

Für Acrylnitril kommt diese zu dem Schluss, dass die Einführung eines EU-weiten Arbeitsplatzgrenzwertes helfen würde, einen vergleichbaren Schutz für Arbeitnehmer zu erreichen.

Für Beryllium wird ein zweistufiger Ansatz vorgeschlagen, um die Risiken durch die Verwendung zu reduzieren. Zunächst sollte ein Arbeitsplatzgrenzwert eingeführt werden. Im nächsten Schritt wird eine gezielte Überwachungsaktion vorgeschlagen.

Für Nickelsulphid kommt die Analyse zu dem Schluss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aktivität im Rahmen der REACH-Verord-



nung notwendig ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert der EU (BOELV) einen Beitrag zur Reduktion der Exposition und des Risikos am Arbeitsplatz leisten könnte.

» BEWERTUNGSSTELLE

ETUI-Konferenz

Am 14. und 15. November veranstaltete ETUI, das Institut des Europäischen Gewerkschaftsbundes eine Tagung, die sich mit dem Thema „Krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz“ beschäftigte.

Die Tagungsunterlagen und Präsentationen geben einen guten Überblick über die europäische Dimension des Problems und sind zu finden auf den Internet-Seiten von ETUI.

» WORK AND CANCER

OSHA-Kampagne

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hat eine Kampagne zum Umgang mit Gefahrstoffen vorbereitet. Die Kampagne wird in den Jahren 2018 /2019 durchgeführt werden.

» OSHA

Änderung der Krebsrichtlinie

Die Europäische Krebsrichtlinie wird in mehreren Schritten überarbeitet. Im Dezember

2017 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Krebsrichtlinie im zweiten Schritt geändert. In den Anhang III der Richtlinie wurden neue Stoffe aufgenommen.

Für Hartholzstäube wurde der Grenzwert auf 2 mg/m³ festgelegt. Das gilt auch, wenn Hartholzstäube mit anderen Holzstäuben vermischt sind. Für Chrom VI wurde einigen Bereichen ein Übergangszeitraum eingeräumt, bevor sie den nun festgelegten Grenzwert für Chrom VI (0,005 mg/m³) ebenfalls einhalten müssen. Weitere Schritte der Revision der Richtlinie sind angekündigt.

» KREBS-RICHTLINIE

3. Wissenschaft

MAK- und BAT-Werte

Die neue MAK- und BAT-Werte-Liste 2017 ist online erschienen.

» MAK/BAT

Krebserkrankungen in Europa

Anlässlich der Konferenz von ETUI wurde eine Studie vorgestellt, die sich mit arbeits-



bedingten Krebserkrankungen in Europa auseinandersetzt.

» ETUI-STUDIE

Nano-Materialien

Mit Nanotechnologie lassen sich die Eigenschaften chemischer Materialien gezielt beeinflussen und gestalten. Sie können zum Beispiel leichter und energieeffizienter werden. Allerdings kann die Materialzusammensetzung auch Gesundheitsgefährdungen mit sich bringen. Eingeatmete Stäube und Fasern können langfristig zu chronischen Erkrankungen der Atemwege führen, wenn sie sich aufgrund ihrer Schwerlöslichkeit in der Lunge anreichern. Das ist besonders bei starren Fasern ein Problem, da sie ähnlich wie Asbest wirken.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine internationale Leitlinie zum Schutz vor möglichen Gesundheitsrisiken durch hergestellte Nanomaterialien am Arbeitsplatz veröffentlicht. Die Leitlinie richtet sich an Regierungen und Experten in den mehr als 180 Mitgliedsstaaten der WHO und enthält Empfehlungen zur Gefährdungsbeurteilung und zu geeigneten Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Empfehlungen in der WHO-Leitlinie decken sich nach Auffassung von BAuA-Experten sehr weitgehend mit der Bekanntmachung 527 „Nanomaterialien“ des Ausschusses für Gefahrstoffe beim BMAS.

» LEITLINIE

Kohlenwasserstoffgemische

Der Unterausschuss III des Ausschusses für Gefahrstoffe hatte ein aktualisiertes Schema zur Beurteilung von Lösemittelkohlenwasserstoffgemischen entwickelt, das nach Beschluss des AGS seit Herbst 2017 in Kraft ist. Ein Artikel in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ erläutert die fachlichen Hintergründe und gibt Hinweise zur Berechnung und Anwendung der Arbeitsplatzgrenzwerte, zur Vorgehensweise bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen sowie zur messtechnischen Bestimmung.

» GRUPPENGRENZWERTE

In einem Faltblatt der DGUV sind die Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische zusammengestellt.

» DGUV-FALTBLATT

Neue Fertigungsverfahren

Additive Fertigungsverfahren werden oft vereinfachend 3D-Druck genannt. Dabei kann es sich um kleine Tischgeräte oder große Anlagen handeln. Zu den möglichen gesundheitlichen Gefährdungen wurde vom DGUV Sachgebiet Gefahrstoffe und dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV ein Forschungsprojekt aufgelegt. Die ersten Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei pulverbasierten Verfahren die Vorschriften für staubarmes Arbeiten sowie für den Brand- und Explosionsschutz angewendet werden sollten. Bei den Tischgeräten wird auf die Empfehlungen für



herkömmliche Drucker verwiesen. Das Projekt läuft noch bis Ende 2018.

» 3D-DRUCKER

Vertiefende Informationen zur inhalativen Exposition gegenüber Metallen bei den Verfahren des Laserstrahlschweißens sowie des Laserauftragsschweißens finden sich in einem Artikel der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“

» HEFT 11/12-2017

4. Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS

61. Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe

In seiner November-Sitzung hat der AGS unter anderem folgende Beratungen durchgeführt und zahlreiche Beschlüsse gefasst:

Der AGS hat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Konzeptes zum Umgang mit krebserzeugenden Stoffen konkretisiert. Es soll überprüft werden, für welche Stoffe eine Absenkung konkret erfolgen kann und für welche Stoffe dies noch nicht möglich ist.

Erscheint eine Absenkung der Werte derzeit nicht möglich, weil etwa die Bestimmungsgrenze eine Überprüfung der Einhaltung abgesenkter Werte nicht möglich macht, wird die Absenkung ggf. zunächst zurückgestellt, aber kontinuierlich die Möglichkeit der Absenkung geprüft. Das BMAS soll dieses Vorgehen in Form einer Bekanntmachung veröffentlichen.

Der AGS hatte im Konzept zum Umgang mit krebserzeugenden Stoffen für die Absenkung der sogenannten Akzeptanzkonzentration einen Zwischenschritt vorgesehen, um den Unternehmen die Umsetzung zu erleichtern. Im Jahr 2018 steht nun die endgültige Absenkung für die sogenannte Akzeptanzkonzentration um den Wert 10 bevor, wenn dies möglich ist.

In diesem Zusammenhang befasste sich der AGS mit der Bewertung von Verfahren zur messtechnischen Ermittlung von Gefahrstoffen gemäß TRGS 402, um auf konkrete Stoffe bezogene Empfehlungen geben zu können.

In den vergangenen Sitzungen des AGS waren bei der Beschlussfassung über Technische Regeln bzw. Grenzwerte in Einzelfällen zeitlich befristete Ausnahmen für bestimmte Branchen beschlossen worden. Der AGS hat nun Leitfragen für eine Entscheidung über Ausnahmen erarbeitet. Ziel dabei ist es zu prüfen, welche konkreten Schritte vorgesehen sind, die Anforderungen der Technischen Regeln zu erreichen.

In der Nachbereitung der Mai-Veranstaltung des AGS zum Thema „Arbeitsschutzrecht und Reach – Wie bekommen wir die Schnittstellen in den Griff?“ hat der AGS eine Positionierung beschlossen. Sie sollen auch ein Signal für die europäischen Entscheidungsgremien sein.

Die TRGS 201 zur „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ wurde ergänzt. Ebenso wurden die TRGS 220 zu



den „Nationalen Aspekten beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“ sowie die TRGS 725 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“ aktualisiert.

Für die Exposition gegenüber mineralischen Stäuben in Dentallaboren wurde die DGUV Information 213-730 als sogenanntes VSK (Verfahrens- und stoffspezifisches Kriterium) beschlossen.

Das VSK „Tetrachlorethen (PER) Exposition von Beschäftigten bei Tätigkeiten in Chemischreinigungen“ wurde aufgehoben.

Verschiedene Projektskizzen, unter anderem zur „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510), zur Aktualisierung der TRGS „Substitution“ (TRGS 600) sowie zur Aktualisierung der TRGS 505 (Blei) wurden beschlossen.

Für Nickel und Nickelverbindungen wurde ein Beurteilungsmaßstab („Wert zur Orientierung“) beschlossen. Die TRGS 900 wurde ergänzt und für die TRGS 903 wurden Änderungen angekündigt. Diese Informationen und Beschlüsse sind auf den Seiten der BAuA eingestellt.

In der TRGS 910 wurden in der Liste der stoffspezifischen Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen die Konzentrationen für Benzotrichlorid und Chloropren ergänzt.

» 61. AGS

Eine Übersicht über geänderte und ergänzte TRGS findet sich hier

» TRGS-LISTE

21. Sitzung des AfAMed

Der AfAMed hat für die TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ den Text zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beschlossen.

5. Seminare

IG Metall

Für 2018 sind folgende Gefahrstoffseminare AuG III A in Sprockhövel geplant:

04.03. – 16.03.18	SB 1018
22.07. – 03.08.18	SB 3018
28.10. – 09.11.18	SB 4418

Die Anmeldungen sind im üblichen Verfahren über die jeweilige Geschäftsstelle der IG Metall möglich.

6. Verschiedenes

Wettbewerb

Der Deutsche Gefahrstoffschutzpreis geht in die zwölfte Runde und steht ab sofort Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen zur Bewerbung offen.



Das Thema lautet: „Erfolgreich gegen Asbest“.

Gesucht werden innovative Lösungen und Konzepte, die zur Sicherheit bei Tätigkeiten mit Asbest beitragen. Die Ansätze können vielfältig sein: Sensibilisierung der Betroffenen, neue Möglichkeiten für emissionsarmes Arbeiten mit Asbest oder Schulungsmaßnahmen zur Qualifizierung.

Weitere Informationen zum Gefahrstoffschutzpreis.

» [GEFÄHRSTOFFSCHUTZPREIS](#)

Die Ausstellung „Experiment“ in der DASA Arbeitswelt Ausstellung zeigt Hintergründe einflussreicher Erfindungen wie Aspirin, Plastik oder der „Pille“. Die Ausstellung findet vom 10.11.2017 - 15.07.2018 in der DASA Arbeitswelt Ausstellung der BAuA in Dortmund statt. Weitere Informationen zu finden auf den Internetseiten der DASA.

» [DASA](#)

In eigener Sache:

Unser Newsletter Gefahrstoff Informationen bietet Hinweise auf weiterführende Informationen, die im Internet zu finden sind. Wie lange diese „Links“ nach unserer Veröffentlichung zu verwenden sind, lässt sich leider nicht abschätzen. Daher können wir auch keine Garantie dafür geben, dass man die Informationen nach einer längeren Zeit noch im Netz findet. Wir empfehlen daher eine zeitnahe Nutzung des Newsletter und bei Bedarf eine individuelle Archivierung der weiterführenden Inhalte.